

Pressemitteilung

Neue bundesweit gültige zentrale Bereitschaftsdienstnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung

Ab Montag, dem 16.04.2012, bieten die Kassenärztlichen Vereinigungen eine einheitliche bundesweit gültige Notdienstnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst an. Mit dieser kostenfreien Nummer, welche ohne Vorwahl von jedem Telefon aus gewählt werden kann, wird in Zukunft für Patienten die Möglichkeit geschaffen, in ganz Deutschland außerhalb der üblichen Praxiszeiten bei allen nicht lebensbedrohlichen Krankheiten rund um die Uhr ärztliche Hilfe zu bekommen.

Bei einer akuten Magenverstimmung über die Feiertage oder unerwartetem hohem Fieber am Wochenende oder nachts kann nun über diese Nummer jederzeit ein Bereitschaftsarzt erreicht werden.

Die alte bayerische Nummer 0 18 05/19 12 12 wird bis auf weiteres ebenfalls Gültigkeit haben.

Ein weiterer Vorteil der Nummer soll es sein, die Notrufnummer 112 zu entlasten. Diese Nummer ist immer dann die richtige, wenn man den Rettungsdienst für lebensbedrohliche Erkrankungen oder die Feuerwehr zur Brandbekämpfung oder technischen Hilfeleistung innerhalb kürzester Zeit benötigt.

Die 112 sollte zum Beispiel bei folgenden Ereignissen angerufen werden:

- Bewusstlosigkeit oder erhebliche Bewusstseinstörung
- schwere Störungen des Atmungssystems
- starke Herzbeschwerden
- akute Blutungen oder Unfälle mit Verdacht auf erhebliche Verletzungen
- Vergiftungen - Ertrinkungsunfälle - Stromunfälle
- Suizidversuche aller Art
- akute anhaltende Krampfanfälle
- plötzliche Geburt oder Komplikationen in der Schwangerschaft
- akute anhaltende schwere Schmerzzustände
- Brände mit oder ohne Personenbeteiligung

Deutschland ist das erste Land in Europa, welches eine Servicenummer dieser Art für den ärztlichen Bereitschaftsdienst einführt. Die Kosten dafür tragen die Kassenärztlichen Vereinigungen. Weitere Informationen über die neue Servicenummer stehen auf der Internetseite www.116117info.de zur Verfügung.

Sollte einmal fälschlicherweise die 116 117 gewählt werden und es handelt sich um einen lebensbedrohlichen Notfall, sind die Vermittlungszentralen in der Lage, den Notruf sofort an die zuständige Integrierte Leitstelle zu leiten. Hilfe bleibt nicht aus.

In der angefügten Übersicht sind nochmals die einzelnen Rufnummern mit den jeweiligen Aufgabenbereichen zusammengefasst dargestellt.

Zuständigkeit der einzelnen Notrufnummern

- Einbruch / Überfall
- Zeuge oder Opfer einer Straftat
- verdächtige Beobachtung
- Sie oder andere in Not sind
- Hinweise zu Fahndungen
- Unfall ohne verletzte

- Unfall mit Verletzten
- lebensbedrohlicher Notfall
z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, schwere Atemnot
Bewusstlosigkeit, stark blutende Wunde,
Reanimation, Vergiftung, Verbrennung
- Bergrettung / Bergnot
- Wasserrettung / Ertrinkung
- Brand / Explosion
- Menschen- & Tierrettung
- Gefahr für die öffentliche Sicherheit

- Erkrankungen, bei denen Sie auch zum Hausarzt gehen würden
z.B. Magen-Darm-Grippe, hohes Fieber, Erhaltung,
Habschmerzen, Schüttelfrost, chronische
Eies drüber
- Arzt außerhalb reg. Sprechzeit
- Apothekennotdienst
- HNO-, Frauen- & Augenarzt
- medizinische Auskünfte

POLIZEI
☎ **110**
(vorwahlfrei / kostenlos)

**FEUERWEHR +
RETTUNGSDIENST**
☎ **112**
(vorwahlfrei / kostenlos)

* Bisher 19222

ÄRZTLICHER NOTDIENST
☎ **116 117**
(vorwahlfrei / kostenlos)

* Bisher 01805 191212

* Die Rufnummern werden für eine bestimmte Zeit auch weiterhin noch erreichbar sein